

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: 0  
Büro der Landrätin / Kreistagsbüro  
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

### Ihre Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Kreistagsitzung vom 07.04.2025

Ihre in der Kreistagsitzung am 27.04.2025 gestellten Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. *Wie hoch sind die Einsparpotentiale im VTF und wie wollen sie ein übergreifendes Angebot hinbekommen, um die Bedürfnisse der SuS mit denen der restlichen Bürger des Landkreises zu kombinieren? Weiß man überhaupt, wie die Bedürfnisse der potenziellen ÖPNV Nutzer in den ländlichen Regionen sind?*

Es besteht kein bekanntes Einsparpotential bei der VTF. Die Jahresabschlüsse der VTF mbH unterliegen einer jährlichen Prüfung durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsbüro, welches der Gesellschaft regelmäßig eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung attestiert.

2. *Sind sie bereit, die Fahrbibliothek nicht nur zu optimieren, sondern auch, und da schließe ich mich ein, gegen den eigentlichen Willen einzustampfen zugunsten von Tickets für die SuS, mit denen sie zu jeder Bibliothek des LK fahren könnten?*

Die Fahrbibliothek fährt über 120 Orte im ländlichen Raum an – dort wo keine öffentliche Bibliothek besteht. 2024 konnten während der Ausleihzeit 10.000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden. 1021 Personen sind als aktive Nutzer (hier werden Familien nur als eine Person angezeigt) registriert. 416 Kinder verfügen über einen Bibliotheksausweis, sie sind somit die stärkste Nutzergruppe der Fahrbibliothek. Die Fahrbibliothek erzielte 2024 insgesamt 35.373 Entleihungen, eine Steigerung von über 10.000 entliehenen Medien im Vergleich zum Vorjahr.

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Es fanden 22 literarische Veranstaltungen und Einführungen in die Nutzung der Fahrbibliothek mit insgesamt 397 Kindern statt. Unter den Nutzern sind zudem 136 Menschen ab 60 Jahren. 189 Personen meldeten sich neu im Bücherbus an.

Im Leitbild des Landkreises ist das lebenslange Lernen und der Zugang und die Teilhabe an Bildung für alle Bevölkerungsgruppen – ob jung oder alt - fest verankert. Dem Willen des Kreistages entsprechend dient die Fahrbibliothek gemäß § 1 der Benutzersatzung des Kreismedienzentrums des Landkreises Teltow-Fläming der Bildung, der Fortbildung und der Information sowie der Freizeitgestaltung. Die Beschaffung des neuen Bücherbusses für die Fahrbibliothek wird vom Land gefördert. Der neue Bus war notwendig, denn er hat folgende notwendige Vorzüge:

- barrierefrei durch Rollstuhlrampe
- Klimaanlage
- Fahrerkabine abgetrennt (Sicherheitsaspekt!)
- 2 Arbeitsplätze = Zeitersparnis bei der Ausleihe/Rückgabe
- rostfreier Edelstahl (größtes Problem des alten Busses war u. a. A. der Rost)
- Minimierung des „toten Winkels“ durch moderne Kameratechnik (wichtig u. a. auf Schulhöfen)
- moderne Veranstaltungstechnik im Fahrzeug (LED-Monitor, Soundanlage)
- neues Fahrzeug = weniger Reparaturen

Die neue Fahrbibliothek ist am 16. Mai 2025, anlässlich des Jahresempfangs des Landkreises, der in diesem Jahr unter dem Motto stand „Kluge Köpfe und mutige Ideen“, eingeweiht bzw. übergeben worden. Die Frage nach der „Einstampfung“ der Fahrbibliothek zugunsten von Tickets für die Schülerinnen und Schüler erübrigt sich damit.

**Jedermann** kann im Rahmen dieser Satzung die Fahrbibliothek nutzen, um gedruckte und elektronische Medien aller Art zu entleihen. Sie sichert die Medienversorgung im ländlichen Raum. Durch die vielfältigen Medienangebote und Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen unterstützt sie die Leseförderungsmaßnahmen in der Region.

3. *Sind sie bereit, im Benehmen mit dem Kreisschulbeirat eine Schülerbeförderungssatzung zu gestalten, die alle SuS in einem weiterhin kostenlosen Schüler ÖPNV berücksichtigt, auch um dem VTF weitere Einnahmen zu generieren?*

Die von der VTF mbH erhobenen Kosten entstehen aktuell im Haushalt des Landkreises, verringern aber den im ÖDA verankerten Ausgleichsanspruch des Auftragnehmers VTF gegenüber dem Landkreis. Einnahmen aus der Schülerbeförderung unterliegen einer bilateral vereinbarten Einnahmeaufteilung zwischen den Aufgabenträgern des Schienen-Personen-Nahverkehrs (SPNV) und des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) der Nachbarlandkreise, so dass bei einer Ausweitung des Berechtigtenkreises auch mit höheren Ausgleichsverpflichtungen gegenüber diesen Vertragspartnern und damit mit höheren Kosten für den Landkreis zu rechnen ist.

Schülerinnen und Schüler erhalten vom Landkreis für die Nutzung des ÖPNV finanzierte Fahrkarten über die Schulen, sofern die Voraussetzungen gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming vorliegen. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte mit Beschluss des Kreistages am 29.06.2023. Dabei wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten durch die Veränderung der Mindestentfernungen und die Einführung des Wechselmodells bereits erweitert.

Die Entscheidung, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf alle Schülerinnen und Schüler auszuweiten und damit die kostenlose Schülerbeförderung im ÖPNV weiterhin anzubieten, würde dem Beschluss zum Haushaltsplan 2025 in Verbindung mit den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes widersprechen. Die darin genannten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises wiederzuerlangen und die Finanzierung der Schülerbeförderung dauerhaft zu sichern.

Die Aussage, dass die VTF weitere Einnahmen generieren würde, wenn der Kreis der Anspruchsberechtigung erweitert wird, ist dabei nicht zu berücksichtigen. Schließlich wird ein erhöhtes Fahrgastaufkommen die Erweiterung der Fahrplatzkapazitäten (Busse und Personal) der Beförderungsunternehmen zur Folge haben.

4. Sind sie in diesem Zusammenhang bereit, die Antragsbearbeitung insofern zu optimieren, dass jeder SuS mit der Einschulung antragsfrei ein Deutschlandticket zugewiesen bekommt oder gegen Antrag durch einfache digitale Antragsbearbeitung einen Stempelbescheid sowie das Ticket erhält?

Das Deutschlandticket ist ein bundeseinheitliches Tarifangebot und ist individuell durch den Nutzer bei einem zur Ausgabe berechtigten Vertriebspartner zu erwerben. Eine entsprechende Aufgabenübernahme durch den Landkreis ist nicht möglich.

Wie die nachfolgende tabellarische Übersicht über die Kosten der aktuell vom Landkreis ausgehändigten Fahrkarten aufzeigt, führt die Herausgabe des Deutschlandtickets zu höheren Aufwendungen von rund 1,7 Mio € für den Landkreis.

Übersicht Anzahl der Schülerfahrkarten je Tarifstufe April 2025 und Kosten			Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)							
VBB-Tarif	Geltungsbereich	Anzahl Schüler	Jahrespreis	Monatspreis 10tel Abo	Deutschlandticket (DT) Jahrespreis	Differenz DT zu ABO	Kosten pro Jahr jetzt	Kosten pro Jahr Deutschlandticket	Mehr-/Minderaufwand für den Landkreis	
GARU	Großgemeinde Typ1	833	294,00 €	29,40 €	696,00 €	402,00 €	244.902,00 €	579.768,00 €	334.866,00 €	
GERU	Großgemeinde Typ2	538	308,40 €	30,84 €	696,00 €	387,60 €	165.919,20 €	374.448,00 €	208.528,80 €	
KARU	2 Waben	3020	433,20 €	43,32 €	696,00 €	262,80 €	1.308.264,00 €	2.101.920,00 €	793.656,00 €	
KBRU	4 Waben	1704	580,80 €	58,08 €	696,00 €	115,20 €	989.683,20 €	1.185.984,00 €	196.300,80 €	
KCRU	6 Waben	77	800,40 €	80,04 €	696,00 €	-104,40 €	61.630,80 €	53.592,00 €	-8.038,80 €	
KDRU	1 Landkreis	382	819,60 €	81,96 €	696,00 €	-123,60 €	313.087,20 €	265.872,00 €	-47.215,20 €	
KERU	2 Landkreise	5	955,20 €	95,52 €	696,00 €	-259,20 €	4.776,00 €	3.480,00 €	-1.296,00 €	
KFRU	3 Landkreise	4	1.278,00 €	127,80 €	696,00 €	-582,00 €	5.112,00 €	2.784,00 €	-2.328,00 €	
BBRU	Berlin BC	23	741,60 €	74,16 €	696,00 €	-45,60 €	17.056,80 €	16.008,00 €	-1.048,80 €	
							3.110.431,20 €	4.583.856,00 €	1.473.424,80 €	
<b>Herz Reisen GmbH</b>										
VBB-Tarif	Geltungsbereich	Anzahl Schüler	Jahrespreis	Monatspreis 10tel Abo	Deutschlandticket (DT) Jahrespreis	Differenz DT zu ABO	Kosten pro Jahr jetzt	Kosten pro Jahr Deutschlandticket	Mehr-/Minderaufwand für den Landkreis	
KARU	2 Waben	523	433,20 €	43,32 €	696,00 €	262,80 €	226.563,60 €	364.008,00 €	137.444,40 €	
KBRU	4 Waben	373	580,80 €	58,08 €	696,00 €	115,20 €	216.638,40 €	259.608,00 €	42.969,60 €	
KDRU	1 Landkreis	41	819,60 €	81,96 €	696,00 €	-123,60 €	33.603,60 €	28.536,00 €	-5.067,60 €	
							476.805,60 €	652.152,00 €	175.346,40 €	
						Gesamt:	3.587.236,80 €	5.236.008,00 €	1.648.771,20 €	

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 3. verwiesen.

Die digitale Beantragung im Rahmen der Schülerbeförderung unter den Voraussetzungen der aktuellen Satzung wird angestrebt. Dabei sind die Schulen und die Verkehrsunternehmen einzubinden.

5. *Sind sie bereit, mit dem Kreisschulbeirat hinsichtlich der Schülerbeförderung aber auch in Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung eine Arbeitsgruppe zu bilden, wo für den Landkreis ein „Konzept (oder Leitbild) Schule 2035“ gedacht und entwickelt wird, welches die Planungsregionen sukzessive entwickelt und den Schüler-ÖPNV optimiert?*

Die Landkreise nehmen die Aufgaben Schulentwicklungsplanung und Schülerbeförderung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Nach § 137 Brandenburgisches Schulgesetz ist der Kreisschulbeirat zur Schulentwicklungsplanung des Kreises sowie zu den Grundsätzen der Schülerbeförderung zu hören. Darüber hinaus kann der Kreisschulbeirat Vorschläge unterbreiten. Die Bildung von Arbeitsgruppen mit dem Kreiselternbeirat, der Verwaltung und dem politischen Raum widerspricht kommunalrechtlich der Arbeit in den Gremien des Kreistages.

6. *Warum wird das Rufbussystem im Süden des Landkreises aktuell nicht für die Bedarfe der SuS optimiert?*

Durch den Charakter des Rufbussystems ist dieses bereits auf die Bedarfe optimiert. Fahrten finden auf konkrete Anforderungen der Fahrgäste statt.

7. *Werden Sie von Amts die Bescheide zum Fontane Gymnasium Rangsdorf prüfen und Abhilfebescheide erlassen, sofern sie den von uns vermeintlich festgestellten Rechtsmangel genauso betrachten und wirken damit einer Widerspruchs- und Klagewelle entgegen?!*

Die erlassenen Bescheide sind rechtswirksam und werden nicht erneut geprüft.

Mit freundlichen Grüßen